



II/12

79/2

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Dezember 1940.

Nr. 4409.

I.

Die Einwohnergemeinden Niederbuchsiten, Neuendorf, Härkingen und Hägendorf haben über das im Auftrag des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für den Ausbau der in ihrem Gebiet gelegenen Strecke der Mittelgäustrasse (Kantonsstrasse) das Bauplanverfahren durchgeführt. Die Pläne lagen gemäss Publikationen im Anzeiger für das Thal und Gäu in jeder Gemeinde während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Gemeindeversammlungen haben die Pläne genehmigt. Die Publikations- und Genehmigungsdaten sind die folgenden:

Gemeinde	Publikation im Amtsanzeiger	Gemeindeversammlungs- beschluss
Niederbuchsiten	Nr. 21 vom 25. Mai 1939	13. Mai 1940
<u>Neuendorf</u>	Nr. 32 vom 11. Aug. 1938	27. März 1939
Härkingen	Nr. 29 vom 21. Juli 1938	12. Feb. 1939
Hägendorf	Nr. 26 vom 29. Juni 1939	24. Juni 1940

Gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind beim Regierungsrat keine Beschwerden eingereicht worden.

II.

Die als Bebauungspläne aufgelegten Strassenbauprojekte enthalten die Strassen- und Baulinien der Mittelgäustrasse. Das durch das Baugesetz vorgeschriebene Publikationsverfahren ist eingehalten worden. Die Pläne können daher genehmigt werden. Für die Gemeinde Gunzgen wurde ein gleicher Plan bereits durch Regierungsratsbeschluss Nr. 1438 vom 28. März 1939 genehmigt. Die Genehmigungsbeschlüsse der Gemeinden Kappel und Kestenholz stehen noch aus.

III.

Der Regierungsrat beschliesst daher:

Die von den Einwohnergemeinden Niederbuchsiten am 13. Mai 1940, Neuendorf am 27. März 1939, Härkingen am 12. Februar 1939

und Hägendorf am 24. Juni 1940 beschlossenen Bebauungspläne über die Mittelgäustrasse werden genehmigt.

Publikationstaxe je Fr. 5.-, total Fr. 20.- (Staatskanzlei Nr. 8328/31 N.N.).

Der Staatsschreiber:

H. Jos. Schmid

Bau-Departement (8).
Kantonsingenieur (6), mit je einem mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplar.
Kreisbauamt II, Olten.
Kantonsbuchhalterei.
Staatskasse.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, mit einem mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplar (Nachnahme).
Ammannamt der Einwohnergemeinde Neuendorf, mit dito (Nachnahme).
Ammannamt der Einwohnergemeinde Härkingen, mit dito (Nachnahme).
Ammannamt der Einwohnergemeinde Hägendorf, mit dito (Nachnahme).
Amtsblatt.